

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 36 (1965)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** VSA-Regionalchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VSA-Regionalchronik

## Region Bern

Der neue Redaktor hat das Vergnügen, mit zwei Gratulationen aufwarten zu dürfen. Seit 20 Jahren steht Herr Robert Thöni in Steffisburg dem Erziehungsheim Sunneschy vor. Ebenfalls seit 20 Jahren leiten Herr und Frau Adolf Zurbrugg in Köniz das Knabenerziehungsheim Landorf. Den Genannten entbietet die Redaktion einen herzhaften Glückwunsch zum Jubiläum.

Im übrigen ist aus der Region Bern eine erfreulich rege Vereinstätigkeit zu melden. Unter der Leitung der Herren Dr. Züblin und Dr. Siegfried, beide vom Schulpsychiatrischen Dienst der Stadt Bern, wurde im vergangenen Sommer ein Fortbildungskurs für Heimleiter durchgeführt, der sich über fünf Kurstage erstreckte. Interesse und Beteiligung waren gross. Zurzeit veranstaltet der Verein Bernischer Heimleiter den fünften Ausbildungskurs für Heimgehilfinnen, der im Oktober 1964 in der Frauenschule der Stadt Bern begann.

Im Sinn einer Voranzeige sei schliesslich noch auf eine Veranstaltung besonders hingewiesen. Für den 27. Januar 1965 steht eine Besichtigung der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen auf dem Programm. Der Vereinsvorstand würde sich freuen, zu diesem Besuch in Münsingen recht viele Teilnehmer begrüssen zu können.

## Region Aargau

Aus dem Kanton Aargau hat der Redaktor sogar von drei Dienstjubiläen läuten hören. Seit 40 Jahren leiten die beiden Schwestern Fr. Rosette und Fr. Elisabeth Bürgi erfolgreich das Mädchenheim Friedberg in Seengen. 1924 trat Fr. Rosette Bürgi als Hausmutter, 1925 Fr. Elisabeth Bürgi als Lehrerin in das Heim ein. Im Februar kann Sr. Hanna Etzweiler, Leiterin des Heimgartens in Aarau, das Jubiläum von 30 Dienstjahren begehen. Den drei Jubilarinnen gratuliert der Redaktor ganz herzlich. Den Schwestern Bürgi wünscht er die Kraft, die sie brauchen, um die zu gewärtigenden Neubau-Strapazen unbeschadet zu ertragen.

## Region Appenzell

Ende Oktober führte der Verein Appenzellischer Heimvorsteher in Gais seine Herbstversammlung durch, die von zahlreichen Mitgliedern besucht wurde. Mit der Versammlung verbunden wurde eine Besichtigung des neuen Bürgerheims und des Waisenhauses Gais. Dabei kam auch die Frage des Beitritts zur kantonalen Pensionskasse zur Sprache. Durch Beschluss des Kantonsrates haben nämlich die Gemeinden jetzt die Möglichkeit, ihr Personal bei der kantonalen Pensionskasse versichern zu lassen. Damit ist für manchen Heimvorsteher ein wichtiger Stein ins Rollen gekommen. Jeder wird sich überlegen müssen, ob für ihn die Pensions- oder eine Kapitalversicherung vorteilhafter sei. Die Prämie bei der Pensionskasse beträgt für Gemeinde und Arbeitnehmer rund 5 Prozent des Lohnes.

Die Angestellten-Tagung in der Heimstätte Wartensee nahm einen sehr guten Verlauf und hatte auch aus dem

Kanton Appenzell zahlreiche Teilnehmer aufzuweisen. Die jedes Jahr stattfindenden Tagungen für Bauernsöhne und Bauerntöchter vermögen stets viele junge Leute aus dem Heimpersonal anzulocken.

Nach zwölfjähriger umsichtiger Tätigkeit als Hausmutter des Altersheims Alpstein in Teufen hat Fr. Flückiger ihren Dienst quittiert und ist aus dem Verein ausgetreten. An ihre Stelle wurden Herr und Frau Stehli-Welter gewählt, die ihre Arbeit im Juli letzten Jahres aufgenommen haben. Im Alter von 88 Jahren ist der ehemalige Vorsteher des Bürger- und Altersheims Schönenbühl in Speicher, Arnold Graf, gestorben. Herr Graf hatte früher über 20 Jahre lang die Leitung des Heims inne.

## Region Thurgau-Schaffhausen

In der Region Schaffhausen ist ein Experiment im Begriff, sich einzuspielen, von dem alle Beteiligten hoffen, dass es das Stadium des blossen Versuchs überdauern werde. Für die Heimleiter der beiden Kantone wurde nämlich eine Stellenvermittlung eingerichtet, die vom Vorsteher des Waisenhauses der Stadt Schaffhausen, Herrn Rudolf Steiger, betreut wird. Diese Stellenvermittlung wird nicht als Konkurrenz-Unternehmen zur zentralen Vermittlungsstelle des VSA in Zürich aufgezo-gen, sondern soll vielmehr als Ergänzung für die internen Bedürfnisse des Regionalverbandes dienen und beruht ganz auf privater Uebereinkunft.

Zusätzlich zu den saisonüblichen Belastungen von Herbst und Weihnachtszeit wurden einige Heimleiterinnen und Heimleiter durch die Abwicklung grösserer Bauarbeiten im Betrieb stark beansprucht. So wurde im Schaffhauser Bürgerheim eine neue Waschküche eingerichtet, im Waisenhaus der Stadt Schaffhausen der Speisesaal von Grund auf renoviert und in Kreuzlingen für das Erziehungsheim Bernrain eine neue Turnhalle erstellt.

A propos Kreuzlingen: Kürzlich konnten Herr und Frau Kurt Bollinger auf Bernrain das Jubiläum ihrer zwanzigjährigen Vorsteherschaft begehen. Die Verspätung, mit welcher der Redaktor den beiden seine Glückwünsche darbringt, ist auf die Publizitätsscheu von Herrn Bollinger zurückzuführen, der dem Irrtum huldigte, ein solches Ereignis gehe «andere Leute» nichts an, also auch seinen Neffen nicht. Doch «hier irrt Goethe»! Die Redaktion möchte die Leser des Fachblattes im Gegenteil bitten, alle Begebenheiten gleichen oder ähnlichen Charakters regelmässig dem Präsidenten ihres Regionalverbandes mitzuteilen.

## Region Baselland und Baselstadt

Im Kanton Baselland besteht die Regelung, dass der Staat auch bei den privaten Anstalten die Besoldung des Leiters und der Lehrer übernimmt. Ferner bezahlt der Staat zusätzlich einen Betriebsbeitrag von maximal 10 000 Franken pro Heim und Jahr. Anfang Dezember 1964 ist nun im Baselpieter Landrat eine Motion Scheibler erheblich erklärt und an den Regierungsrat überwiesen worden, die auf die Aufhebung der Beitragsbeschränkung abzielt. Wie sich der «Basellandschaftlichen Zeitung» entnehmen lässt, fand die als dringlich eingereichte Motion die allgemeine Zustimmung des Rates. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Aus verschiedenen Interpellationen in den letzten Jahren ist der prekäre Zustand in den vom Staat als gemeinnützig anerkannten Heimen Sommerau bei Rümelingen sowie Schillingsrain ob Liestal dem Rat bekannt.

Die finanziellen Verhältnisse, besonders im Erziehungsheim Sommerau, haben sich in den letzten Monaten derart verschlechtert, dass nicht mehr der in Aussicht gestellte und bereits geplante Neubau die Hauptsorge der Verantwortlichen ist, sondern dass der defizitäre Stand der Betriebsrechnung solche Formen angenommen hat, dass ohne unverzügliche staatliche Hilfe an das Betriebsdefizit eine Weiterführung der Sommerau ab Frühjahr 1965 ernsthaft in Erwägung zu ziehen ist. Das ungedeckte Betriebsdefizit per 31. März 1965 wird über 20 000 Franken betragen. Daneben ist die Rechnung für die Erneuerung der Kocheinrichtungen — die wegen Ausfalls ersetzt werden mussten — in der Höhe von 17 000 Franken mangels der nötigen Mittel noch unbezahlt. Eine weitere Verschuldung des gemeinnützigen Vereins Sommerau ist kaum möglich und nicht mehr zu verantworten.

Eine Weiterführung der wertvollen erzieherischen Arbeit auf Sommerau ist nur gegeben und zweckdienlich, wenn der Landrat unverzüglich eine Gesetzesänderung vornimmt, welche die bisherige maximale Beitragspflicht von 10 000 Franken pro Jahr und pro Heim abschafft. Diese Gesetzesänderung bringt auch ändern anerkannten Heimen im Kanton, die seit Jahren mit gleichen Schwierigkeiten kämpfen, die längst fällige und angebrachte Hilfe.

Der neue Paragraph 17 des Pflegekindergesetzes vom 24. September 1951 soll lauten: „Der Staat leistet an

die allgemeinen Betriebskosten einen jährlichen angemessenen Beitrag, der sich nach den finanziellen Verhältnissen des einzelnen Heimes richtet.»

Wie Regierungsrat Dr. L. Lejeune mitteilte, ist das Geld für den Ausbau des Schillingsrains vorhanden. Auch in der Sommerau setzt der Heimleiter, Herr Bircher, begreiflicherweise grosse Hoffnungen auf eine rasch einsetzende, wirksame Hilfe für das Heim. «Obwohl ein Neubau nicht die Hauptsorge Nummer 1 darstellt», heisst es in seinem Brief an die Fachblatt-Redaktion, «ist seine baldige Verwirklichung mehr als nur dringlich. Der Zustand des alten Gebäudes und die Raumnot in demselben sind einfach unhaltbar geworden». Möge das neue Jahr Herrn und Frau Bircher der Erfüllung ihres Wunsches ein schönes Stück näherbringen!

## Region Zürich

Zum Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Direktors der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt in Rheinau, Prof. Dr. H. Binder, hat der Zürcher Regierungsrat Prof. Dr. W. Stoll, Privatdozent an der Universität Zürich, gewählt. Prof. Stoll hat sein Amt am 1. Dezember 1964 angetreten.

Auf Ende des Jahres 1964 hat der Präsident des Schweizerischen Vereins für krüppelhafte Kinder und der Anstalt Balgrist, Dr. iur. Walter Schneider-Mousson, den Rücktritt erklärt. Er war 37 Jahre Mitglied der Aufsichtskommission, zuerst als Quästor und die letzten 7 Jahre als Präsident. Zu seinem Nachfolger wurde alt Regierungsrat Dr. Jakob Heusser gewählt.

## Erste Strafanstalt ohne Gitter

Im Srafvollzug scheinen nach längerer Stagnation die Dinge nun allmählich in Bewegung zu geraten, was jeder, der in die Verhältnisse einigen Einblick hat, nur begrüssen kann. Heute beginnt man, Experimente zu bejahen, die vor einem Jahrzehnt noch als unverantwortlich bezeichnet worden wären. Die erste Strafanstalt der Schweiz, die auf Gitter und dergleichen verzichtet, wurde im November bei Salez im Rheintal eröffnet. Die moderne Anstalt umfasst zwei Trakte mit je 58 Einzelzellen so-

wie einen Trakt mit Büros, Arbeitsräumen, Küche, Eßsaal, Bibliothek und einem Saal für kulturelle Veranstaltungen. Gemäss dem Konkordat der ostschweizerischen Kantone wird die neue Anstalt im Saxerried Strafgefängene aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden aufnehmen. Indem sie auf Gitter verzichtet, stellt sie im schweizerischen Strafvollzug eine Novität dar, die Beachtung verdient.

